

Verfahrensanweisung | **Hygienekonzept der DMK Group für Besucher, Dienstleister, Spediteure und Fremdfirmen**

Hygienekonzept der DMK Group für Besucher, Dienstleister, Spediteure und Fremdfirmen

Zum Schutz unserer eigenen Mitarbeiter und aller anderen an unseren Standorten tätigen Personen, gelten folgende Regeln:

- **Geimpfte oder Genesene müssen einen entsprechenden offiziellen Nachweis vorzeigen** können (Impfnachweis, ärztliche Bestätigung für Genesene) und sich zudem mittels gültigem Personalausweis/Führerschein oder Reisepass ausweisen können. Sofern ein solcher Nachweis von Besuchern/Fremdfirmen nicht erbracht werden kann, muss ein **Testnachweis einer offiziellen Teststelle** vorgelegt werden. Die Gültigkeit beträgt 24h (Schnelltest) bzw. 48h (PCR-Test).
In dringenden Ausnahmefällen und in Abhängigkeit der regionalen Verfügbarkeit kann vor Zutritt alternativ ein Schnelltest unter Aufsicht von unseren fachkundigen Mitarbeitern oder Beauftragten durchgeführt werden. Wir behalten uns vor, die Kosten für einen entsprechenden Schnelltest in Rechnung zu stellen. Eine vom Standortverantwortlichen benannte Stelle ist gemäß IfSG dazu berechtigt, die Impf-, Genesenen- bzw. Testnachweise von Fremdfirmen, Besuchern, Dienstleistern und Spediteuren zu kontrollieren und die Ergebnisse für sechs Monate zu dokumentieren. Bei Verweigerung der Auskunftspflicht wird der Zutritt zum Standort untersagt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind von Ihnen vollumfänglich zu verantworten.
- Für alle externen Personen besteht eine **generelle Mundschutzpflicht** auf dem gesamten Betriebsgelände. Einmalmundschutze sind mitzubringen und werden nur in Ausnahmefällen von der DMK Group zur Verfügung gestellt.
- Unabhängig vom verpflichtenden Tragen eines Mundschutz ist ein **Sicherheitsabstand von min. 2,0 m soweit irgend möglich** zu allen Personen einzuhalten.
- Vor Betreten des Standorts muss die **Sonderabfrage** für Besucher, Dienstleister, Spediteure und Fremdfirmen **bzw. die Selbstauskunft** zum DMK-Hygienekonzept für Fremdfirmenmitarbeiter von Wartungs- und Installationsunternehmen ausgefüllt werden.
- Bei **grippeähnlichen Symptomen** (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemnot, Geschmacksverlust) ist der **Zutritt nicht gestattet**.
- Das **Betreten** des Standorts ist **nur mit Ihrer zuständigen Kontaktperson** gestattet. Sie werden durch diese zu Ihrem Tätigkeitsbereich begleitet und auch von dieser oder deren Vertreter wieder zum Ausgang begleitet.
- Benutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittelpender regelmäßig zur **Desinfektion Ihrer Hände**.
- Weitere **individuelle Vorgaben** der einzelnen **Standorte** sind zu beachten.